

Kommunikation im einundzwanzigsten Jahrhundert angegangen werden müssen,

mit Genugtuung über die Aktivitäten, welche die Regierungen, die Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zugunsten der Abhaltung des Weltkongresses auf verschiedenen Gebieten unternehmen,

in Anbetracht dessen, daß die nächsten Phasen der Vorbereitung und Organisation des Kongresses verstärkte Anstrengungen und die Bereitstellung umfangreicherer Ressourcen erfordern,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/12²;

2. *bekundet erneut ihre nachdrückliche Unterstützung* für die Initiative der Regierung Panamas und fordert letztere nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen betreffend die Veranstaltung des Weltkongresses über den Panamakanal in Panama-Stadt vom 7. bis 10. September 1997 weiter zu verstärken;

3. *erneuert ihren Aufruf* an die Mitgliedstaaten, die Regierung Panamas großzügig zu unterstützen, und fordert die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen auf, ein Gleiches zu tun;

4. *ersucht erneut nachdrücklich* die zuständigen Organe, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die Internationale Seeschiffahrts-Organisation, alles zu tun, um die Abhaltung des Weltkongresses über den Panamakanal im Rahmen der vorhandenen Mittel zu unterstützen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

6. *beschließt*, den Punkt "Weltkongreß über den Panamakanal" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

40. Plenarsitzung
24. Oktober 1996

51/6. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Meeresbodenbehörde

Die Generalversammlung,

im Bewußtsein der Bedeutung, die der wirksamen Durchführung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982⁶ und des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der

Vereinten Nationen⁷ und ihrer einheitlichen und kohärenten Anwendung zukommt, sowie der wachsenden Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Seerechts und der Meeresangelegenheiten auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene zu fördern und zu erleichtern,

Kenntnis davon nehmend, daß die Versammlung der Internationalen Meeresbodenbehörde auf ihrer wiederaufgenommenen zweiten Tagung den Beschluß gefaßt hat, die Vereinten Nationen um Gewährung des Beobachterstatus an die Behörde zu ersuchen, um ihr die Teilnahme an den Beratungen der Generalversammlung zu ermöglichen,

1. *beschließt*, die Internationale Meeresbodenbehörde einzuladen, an den Beratungen der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

40. Plenarsitzung
24. Oktober 1996

51/7. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/15 vom 15. November 1995, in der sie den Generalsekretär ersucht hat, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu schließen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁸ zur Übermittlung des Wortlauts der am 24. Juli 1996 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung,

in Betonung ihres Wunsches, die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu stärken und sie in einen neuen und angemessenen Rahmen zu rücken,

1. *begrüßt* den am 24. Juli 1996 erfolgten Abschluß der Kooperationsvereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union;

2. *ist der Auffassung*, daß die Unterzeichnung der Vereinbarung einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einer vermehrten und verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen darstellt;

3. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die

⁶ Official Records of the Third United Nations Conference on the Law of the Sea, Vol. XVII (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.84.V.3), Dokument A/CONF.62/122.

⁷ Resolution 48/263, Anlage.

⁸ A/51/402.

verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union im Zuge der Durchführung der Kooperationsvereinbarung zu unterbreiten.

41. Plenarsitzung
25. Oktober 1996

51/8. Internationale Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Nicaraguas: Nachwirkungen des Krieges und der Naturkatastrophen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/15 vom 20. November 1990, 46/109 A und B vom 17. Dezember 1991, 47/118 vom 18. Dezember 1992, 48/161 vom 20. Dezember 1993, 49/137 vom 19. Dezember 1994 und 50/132 vom 20. Dezember 1995 betreffend die Situation in Zentralamerika,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/169 vom 22. Dezember 1992, 48/8 vom 22. Oktober 1993, 49/16 vom 17. November 1994 und 50/85 vom 15. Dezember 1995 betreffend den Punkt "Internationale Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Nicaraguas: Nachwirkungen des Krieges und der Naturkatastrophen", in denen sie die internationale Gemeinschaft ersucht hat, Nicaragua auch weiterhin zu unterstützen und dabei die außergewöhnlichen Umstände zu berücksichtigen, denen sich dieses Land gegenüber sieht, und in denen sie den Generalsekretär ersucht hat, in Absprache mit den nicaraguanischen Behörden die Hilfe zu gewähren, die beim Prozeß der Friedenskonsolidierung benötigt wird,

zutiefst besorgt darüber, daß die Naturkatastrophen, die sich in jüngster Zeit in Nicaragua ereignet haben, die Auslandsschuldenlast – trotz ihrer Senkung und Neuaushandlung in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft – und die schädlichen Auswirkungen, welche die langanhaltenden Perioden der Regenfälle und Überschwemmungen, die die zentralamerikanische Region heimgesucht haben, auf die Wirtschaft des Landes gehabt haben, die Anstrengungen erschweren, die Nicaragua unternimmt, um die Kriegsfolgen im Rahmen einer Demokratie und unter den bereits erreichten makroökonomischen Bedingungen zu überwinden,

sowie zutiefst besorgt über die schwerwiegenden Folgen des Hurrikans César, der in den betroffenen Gebieten einen Notstand hervorgerufen hat, sowie über den dringenden Bedarf an humanitärer Hilfe und die Notwendigkeit, die normalen Lebensbedingungen der Bevölkerung wiederherzustellen, was sie mit ihrer Resolution 50/244 vom 29. August 1996 anerkannt hat,

unter Berücksichtigung der zentralen Rolle, die allen Beteiligten in Nicaragua, insbesondere der Regierung und dem nicaraguanischen Volk, bei der Suche nach dauerhaften Lösungen zur Konsolidierung des im Übergangsprozeß bereits Erreichten zukommt,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Arbeit der Unterstützungsgruppe für Nicaragua, die unter der Koordinierung des Generalsekretärs auch weiterhin aktiv die An-

strengungen unterstützt, die dieses Land im Hinblick auf seine wirtschaftliche Gesundung und seine soziale Entwicklung unternimmt,

in Anerkennung der Anstrengungen, welche die internationale Gemeinschaft und die Regierung Nicaraguas unternehmen, um den von den Nachwirkungen des Krieges und den jüngsten Naturkatastrophen betroffenen Personen humanitäre Hilfe zu gewähren,

sowie in Anerkennung der intensiven Anstrengungen, welche die Regierung Nicaraguas unternimmt, um eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung zu fördern, sowie der beträchtlichen Fortschritte, die dabei erzielt worden sind, mittels eines Prozesses des nationalen Dialogs einen breiten Konsens in bezug auf Maßnahmen herbeizuführen, welche die Grundlagen für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung schaffen sollen, und zwar mit Hilfe eines umfassenden Übergangsprozesses, der im Oktober 1996 durch die Abhaltung freier und demokratischer Wahlen weiter konsolidiert werden soll,

unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, welche die zentralamerikanischen Präsidenten im Wege der Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas⁹ auf dem Zentralamerikanischen Umweltgipfel für eine bestandfähige Entwicklung eingegangen sind, sowie der besonderen Aufmerksamkeit, die in diesem Zusammenhang in Anbetracht der außergewöhnlichen Situation Nicaraguas geboten ist, damit mit der Umsetzung dieser wichtigen Verpflichtungen begonnen werden kann,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die gemäß Resolution 50/85 ergriffenen Maßnahmen¹⁰,

1. *würdigt* die Anstrengungen, welche die internationale Gemeinschaft einschließlich der Organe und der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unternimmt, um die von der Regierung Nicaraguas und anderen Beteiligten im Zuge der Normalisierung und des nationalen Wiederaufbaus sowie zur Gewährung von Nothilfe getroffenen Maßnahmen zu ergänzen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel die Maßnahmen der Regierung Nicaraguas in den betroffenen Gebieten zu unterstützen, und bittet die Mitgliedstaaten, die Organisationen, die Sonderorganisationen und die Programme der Vereinten Nationen, weiterhin Hilfe zu gewähren und großzügig auf den Appell Nicaraguas zu reagieren;

3. *dankt* dem Generalsekretär für seinen Bericht über die gemäß Resolution 50/85 getroffenen Maßnahmen¹⁰;

4. *ermutigt* die Regierung Nicaraguas, ihre Bemühungen um die Verwirklichung des Wiederaufbaus und der nationalen

⁹ Siehe A/49/580-S/1994/1217, Anhang I; *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1217.

¹⁰ A/51/263.